

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 07.05.2024
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0124/24**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	28.05.2024	nicht öffentlich
Kulturausschuss	19.06.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.06.2024	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.08.2024	öffentlich
Stadtrat	15.08.2024	öffentlich

**Thema: Zwischeninfo Grundsatzbeschluss Leitidee Willy-Brandt-Platz**

Nachfolgend informiert die Stadtverwaltung zum Stand der Umsetzung des Beschlusses Nr. 5723-067(VII)23 vom 26. Juni 2023:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat für die Realisierung der durch den Stadtrat beschlossenen Leitidee für die klimagerechte Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ einen entsprechenden Förderantrag mit einem Wertumfang in Höhe von 1.200.000,00 € eingereicht. Der Zuwendungsbescheid wurde am 18. März 2024 erteilt und am 25. März 2024 der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Bundesbauministerin Klara Geywitz übergeben. Somit erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 1.020.000,00 € und gibt Eigenmittel in Höhe von 180.000,00 € dazu. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 18.03.2024 und endet am 31.12.2027.

Gemäß Zuwendungsbescheid wird mit dem Vorhaben darauf abgezielt, für den gesamten Bereich des Willy-Brandt-Platzes eine Vorplanung über die Umgestaltung des Platzes im Sinne der Klimawandelanpassung zu erarbeiten. Diese soll insbesondere auf die Verbesserung des Lokalklimas, die Stärkung der Temperaturregulierungsfunktion, die Stärkung der Artenvielfalt sowie den Erhalt und Ausbau der CO<sup>2</sup>-Senkenfunktion ausgerichtet sein und damit Vorbildcharakter für andere Städte entfalten. In ihrer Gesamtheit soll die Vorplanung eine Platzgestaltung erarbeiten, die eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine verbesserte Erholungsfunktion auf dem Platz erzielt. Nach Erstellung der Vorplanung könnten einzelne Planungsergebnisse, die für die Erreichung der vorstehend genannten Ziele im Rahmen des o.g. Fördermittelprogramms relevant sind, baulich realisiert werden.

Aus Sicht der technischen Verwaltung wäre aber eine gesamtheitliche Umsetzung aller Planungsergebnisse, die sich aus der Weiterentwicklung der Leitidee ergeben, sinnvoll (einschl. z.B. die Verbesserung der Barrierefreiheit, die nicht Bestandteil des Förderprogramms ist). Deshalb soll hier die Einstellung der fehlenden Finanzmittel für die Maßnahmen außerhalb des Fördermittelprogramms (Stand 2022: 3,5 Mio. €) für die folgenden Haushaltsjahre angestrebt werden (Haushalt FB 64 Stadtplanung und Vermessung, Investnummer I246168002).

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides kann nunmehr die europaweite Vergabe der Planungsleistungen erfolgen. Hierfür wurde die GVP Infraconsult GmbH umgehend beauftragt. Es wird ein VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Aktuell werden dazu die Aufgabenstellung und die Zuschlagskriterien erarbeitet. Die Veröffentlichung soll Anfang Mai und der Zuschlag für die Planungsleistungen Anfang November erfolgen.

Somit wird mit Vorliegen der Vorplanung Anfang 2025 gerechnet. Diese wird dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt, einschließlich der einzustellenden zusätzlichen Finanzmittel.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung